

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Seefestspiele Mörbisch

### Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Seefestspielen Mörbisch und den Besuchern. Sie sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb von Eintrittskarten.

### Eintrittskarten

Die Kartenbestellung kann per **Telefon, Fax, Email, Ticketgretchen App** oder **Online Buchung** (Möglichkeit von print@home) erfolgen. Die Seefestspiele Mörbisch sind berechtigt, die Bestellung zu prüfen und gegebenenfalls ohne weitere Angabe von Gründen abzulehnen oder mengenmäßig zu begrenzen. In den angegebenen Preisen sind Porto und etwaige Gebühren NICHT enthalten.

**Portokosten Inland:** per Nachnahme EUR 8,50 / bei Kreditkartenzahlung EUR 5,50.

**Portokosten Ausland:** per Nachnahme EUR 15,00 / bei Kreditkartenzahlung EUR 6,50.

(Stand Juni 2017)

Die Bezahlung der bestellten Tickets kann bar, mittels Kreditkarte, Gutschein, Online-Überweisung oder per Nachnahme erfolgen. Karten für Rollstuhlfahrer oder andere als die ausdrücklich angeführten Rabatte können über den Online Shop NICHT geltend gemacht werden. Weiteres können die Karten **direkt im Festspielbüro** in Eisenstadt, **bzw.** am Festspielgelände an der **Tages- und Abendkasse** (Achtung – nur während der Festspielsaison!) bis zum Beginn der jeweiligen Veranstaltung käuflich erworben werden.

Die erworbenen Eintrittskarten können weder umgetauscht noch zurückgenommen werden. Rollenumbesetzungen berechtigen nicht zur Rückgabe der gelösten Karte.

Durch den Erwerb der Eintrittskarte akzeptiert der Besucher die Hausordnung der Seefestspiele Mörbisch. Missachtung kann den Verweis vom Veranstaltungsgelände nach sich ziehen. Bei einem **Kartenverlust** kann dem Besucher einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Die Ersatzkarte muss schriftlich beantragt werden und kann nur ausgestellt werden, wenn der Besucher glaubhaft machen kann, welche Karte von ihm gebucht worden ist (genaue Platz- und Reihenangabe). Im Falle einer Doppelbelegung dieses Platzes hat der Besitzer der Ersatzkarte den Vorrang gegenüber dem Besitzer der Originalkarte.

### Ermäßigungen

Bei **Bestellungen bis 30.09. eines jeden Jahres** gewähren wir **15 % Nachlass auf jede Karte für Vorstellungen des Folgejahres**, unabhängig von der Anzahl der bestellten Karten. Dieser

**Frühbucherbonus** kann **nur** im Falle einer **fixen Abnahme** von Karten geltend gemacht werden, nicht jedoch bei einer Reservierung, wo den Seefestspielen erst nach dem 30.09. die endgültige Zahl der abgenommenen Karten mitgeteilt wird. Karten mit Frühbucherbonus werden ehestmöglich nach Bestellung zugestellt und sind innerhalb der vorgesehenen Fristen zu bezahlen. Logenkarten sind von sämtlichen Ermäßigungen ausgenommen!

**Kinder bis 6 Jahre** benötigen keine Eintrittskarte, sofern Sie keinen eigenen Sitzplatz beanspruchen.

**Kinder von 7 bis 12 Jahren** erhalten 50% Ermäßigung auf die Karte

**Jugendliche von 13 bis 19 Jahren** erhalten 30% Rabatt

**Studenten bis 25 Jahren** erhalten 25 % Rabatt gegen Vorlage des Studentenausweises.

**Rollstuhlfahrer** erhalten 50 % Rabatt für sich und eine Begleitperson. Die dafür vorgesehenen Plätze befinden sich ausschließlich:

- in Block B und F Reihe 2
- in Block B und F Reihe 1 sowie
- in Block C und E Reihe 1

Aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen ersuchen wir schon bei Bestellung um ausdrücklichen Hinweis auf die Notwendigkeit eines Rollstuhlplatzes. Im Interesse der Sicherheit für alle Besucher können nur die angeführten Plätze durch Rollstuhlfahrer in Anspruch genommen werden.

**Die angegebenen Rabatte gelten bis auf Widerruf! Die kombinierte Inanspruchnahme mehrerer Ermäßigungen bei einer Bestellung ist ausgeschlossen. An der Abendkasse können keine Ermäßigungen geltend gemacht werden.** (Ausgenommen Kinder, Jugendliche, Studenten und Rollstuhlfahrer) **Eine nachträgliche Berücksichtigung diverser Ermäßigungen ist nicht möglich.**

### Parkplatz und Gelände

Am Seegelande stehen den Besuchern gratis-Parkplätze zur Verfügung.

Einlass auf das Gelände: im Juli um 18:00 Uhr; Vorstellungsbeginn 20.30 Uhr

im August um 17.30 Uhr, Vorstellungsbeginn 20.00 Uhr

(außer bei gesonderten Vereinbarungen bei geschlossenen Vorstellungen).

### Regelung bei Schlechtwetter

Muss die Vorstellung abgesagt oder abgebrochen werden, bevor eine Aufführungsdauer von 60 Minuten erreicht ist, kann die Eintrittskarte innerhalb von 4 Wochen an der Stelle, an der sie gekauft wurde, zurückgegeben werden. In diesen Fällen wird das Eintrittsgeld rückerstattet. Eine spätere Rückgabe der Karte ist ausgeschlossen. Die Rückerstattung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung! Bitte beachten Sie, dass sich das Festspielbüro während der Festspielsaison

ausschließlich in Mörbisch befindet. (Das Büro in Eisenstadt ist geschlossen!)

Die Festspielleitung behält sich vor, den Vorstellungsbeginn witterungsbedingt zu verschieben, bzw. die Vorstellung zu unterbrechen und danach fortzusetzen. Eine Absage kann aus versicherungsrechtlichen Gründen frühestens um 21 Uhr bzw. nach Erreichen einer Regenmenge von mindestens 3 mm innerhalb von 60 Minuten erfolgen. Im Falle eines Kostenersatzes wird lediglich der tatsächlich bezahlte Kartenpreis refundiert. Allenfalls für den Karteninhaber angefallene Spesen können nicht ersetzt bzw. geltend gemacht werden. Die Seefestspiele Mörbisch sind bemüht, die Aufführung auch bei unbeständiger Witterung durchzuführen. Daher empfiehlt sich die Mitnahme warmer bzw. regenfester Kleidung. Unter Rücksichtnahme auf die übrigen Festspielbesucher ist es nicht gestattet, Regenschirme ins Festspielgelände mitzunehmen.

### **Allgemeines**

Eine Kooperation der Seefestspiele Mörbisch mit Vertriebspartnern (Reisebüros, Ticketbüros, Buspartnern etc.) im Bereich des Kartenverkaufes erfolgt grundsätzlich einvernehmlich und auf beidseitiger, freiwilliger Basis. Ein Rechtsanspruch auf eine Zusammenarbeit kann nicht geltend gemacht werden.

Jeder Kooperationspartner nimmt die Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis und ist zu deren Einhaltung verpflichtet. Widrigenfalls kann die Kooperation seitens der Seefestspiele Mörbisch jederzeit und mit sofortiger Wirkung beendet werden. Allenfalls zu diesem Zeitpunkt bestehenden Forderungen wird in gegenseitigem Einvernehmen unverzüglich entsprochen.

### **Hausordnung**

Jeder Besucher sowie jeder Akkreditierte ist beim Betreten des Festspielgeländes verpflichtet, dem Sicherheits- und Ordnungsdienst und auf Verlangen auch der Polizei, sein Ticket bzw. seine Akkreditierung unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Im

Falle der Weigerung wird der Zutritt verboten.

Der eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel- daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsums oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst ist mit Zustimmung der durchsuchten Personen berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen. Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Durchsuchung verweigern, werden vom Sicherheits- und Ordnungsdienst zurückgewiesen und am Betreten des Festspielgeländes gehindert.

Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn die Besucher in früheren Vorstellungen die

Geschäftsbedingungen nicht eingehalten haben. Personen, die den Kartenverkauf behindern, insbesondere versuchen, Karten privat in den Räumen und auf dem Gelände der Seefestspiele Mörbisch anzubieten oder weiterzuverkaufen, können aus dem Haus bzw. vom Festspielgelände verwiesen werden. Besucher können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte haben.

Der Gebrauch von Handys im Zuschauerbereich sowie das Fotografieren mit Blitz sind während der Vorstellung ausdrücklich untersagt. Außerdem ist das Filmen im Zuschauerbereich aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Die Konsumation von Speisen und Getränken im Tribünenbereich ist ebenso wie das Rauchen untersagt. Die Mitnahme von Tieren auf das Festspielgelände ist aus sicherheitstechnischen und feuerpolizeilichen Gründen nicht zugelassen. Der Aufenthalt auf der Terrasse im Bereich der Panoramabar ist während der Aufführung nicht gestattet.

### **Fundsachen**

Gegenstände aller Art, die am Festspielgelände gefunden werden, können im Festspielbüro abgegeben werden, ebenso kann der Verlust von Gegenständen hier gemeldet werden. Das Festspielbüro ist erreichbar unter 02682/66210 bzw. [office@seefestspiele.at](mailto:office@seefestspiele.at).

**Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Eigenvorstellungen der Seefestspiele Mörbisch. Der Besucher und Vertriebspartner erklärt sich mit Erwerb einer Eintrittskarte mit den Geschäftsbedingungen der Seefestspiele Mörbisch einverstanden.**

Stand März 2018